

Sachbezugswerte für Verpflegung

Der lohnsteuerlich zu berücksichtigende Sachbezugswert für arbeitstägliche Mahlzeiten, die der Arbeitgeber unentgeltlich oder verbilligt in einer selbst betriebenen Kantine, in einer Gaststätte oder einer ähnlichen Einrichtung an den Arbeitnehmer abgibt, beträgt 2026 für ein Mittag- oder Abendessen 4,57 Euro (2025: 4,40 Euro) und für ein Frühstück 2,37 Euro (2025: 2,30 Euro).